**Coronavirus Covid 19,**
**Informationsschreiben Nr. 4**

Sehr geehrte Damen und Herrn,

der Vorarlberger Gemeindeverband hat mit gestrigen Schreiben über den Aufruf der Bundesregierung zur häuslichen Selbstisolation von Personen und Angehörigen, die sich ab 28.2. in St. Anton, Ischgl, Kappl, Galtür, See und Heiligenblut aufgehalten haben, berichtet, bzw. die Gemeinden ersucht, Vorkehrungen zu treffen, dass am Montagmorgen in allen Schulen, Kindergärten und Kinderbetreuungseinrichtungen ausreichend Personal zu Betreuung der Schüler und Kinder vor Ort sind. Laut Mitteilung der Bildungsdirektion sind in einer Reihe von Schulen und Kindergärten bzw. Kinderbetreuungseinrichtungen Fälle bekannt geworden, wonach sich sowohl Lehrpersonen, Kindergartenpädagoginnen und Betreuungspersonal als auch Schüler und Kinder in der fraglichen Zeit an diesen Orten aufgehalten haben.
Wir dürfen deshalb das gestrige Schreiben nochmals in Erinnerung rufen. Es liegt dieser Aussendung bei.

**Weitere Maßnahmen der Bundesregierung:**
Nach Mitteilung des Bundeskanzleramtes soll es bundesweit einheitliche Ausgangsbeschränkungen geben. Grundsätzlich ist das Verlassen des eigenen Wohnsitzes nicht gestattet. Ausnahmen gelten für folgende triftigen Gründe, wenn ein Abstand von mindestens 1 Meter sichergestellt werden kann zu Menschen, die nicht im eigenen Wohnungsverband leben:

- Berufliche Tätigkeit
- Besorgungen zur Deckung der notwendigen Grundbedürfnisse des täglichen Lebens (z.B.: Lebensmitteleinkauf, Gang zur Apotheke oder zum Geldautomat, Arztbesuch, medizinische Behandlungen, Therapie, Versorgung von Tieren)
- Betreuung und Hilfeleistung von unterstützungsbedürftigen Personen
- Bewegung im Freien alleine, mit Menschen, die im eigenen Wohnungsverband leben oder wenn ein Abstand von mindestens 1 Meter sichergestellt werden kann zu Menschen, die nicht im eigenen Wohnungsverband leben.

Diese triftigen Gründe sind im Falle von Kontrollen durch die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes glaubhaft zu machen.

**Betrieb des Gemeindeamtes und des Bauhofes**
Diese geplanten Maßnahmen haben auch unmittelbar Auswirkungen auf den Betrieb des Gemeindeamtes sowie des Bauhofes.
Da Behördengänge keine Ausnahme von den Ausgangsbeschränkungen sind, sollen auch die Gemeindeämter geschlossen werden. Die Bevölkerung wäre somit zu ersuchen, nur mehr per Telefon oder E-Mail-Verkehr mit dem Gemeindeamt Kontakt aufzunehmen. Es ist dann von der Gemeinde im Einzelfall zu entscheiden, ob ein Termin im Gemeindeamt vereinbart werden kann. Der Kontakt sollte, so wie oben angeführt, im einem Abstand von mindestens 1 Meter erfolgen. In diesem Fall ist es wichtig, dass so viel Mitarbeiter im Gemeindeamt bzw. in den Abteilungen im Gemeindeamt sind, um die Anfragen zu behandeln.

Die Schließung des Betriebs des Gemeindeamtes und des Bauhofes sollten unbedingt an den Eingangstüren mit Angabe der Telefonnummer oder E-Mail Adresse kundgemacht werden. Nach Möglichkeit sind entsprechende Hinweise auf der Homepage anzubringen.

Der Vorarlberger Gemeindeverband wird in einer Presseaussendung die Bevölkerung informieren, dass die Gemeindeämter geschlossen sind und dringend ersucht wird, nur telefonisch oder per E-Mail Kontakt mit dem Gemeindeamt aufzunehmen.

**Sport- und Spielplätze werden geschlossen**
Im Hinblick auf die geplante Anordnung des Bundes, Sportplätze, Spielplätze und andere öffentlichen Plätze der Begegnung zu schließen, wird ersucht, an diesen Orten entsprechende Hinweistafeln anzubringen.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Vorarlberger Gemeindeverband
Die Vizepräsidentin
Bgm. Dipl. Vw. Andrea Kaufmann